

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 39 (1923)

**Heft:** 41

**Rubrik:** Volkswirtschaft

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

auf 18 m per Minute eingerichtet werden kann, ist es zu empfehlen, wenn die Hobelwelle mit 4 Messer arbeitet und da hat die Olma wiederum eine zweckmässige Neu-konstruktion geschaffen, die ein überaus rasches Einstellen der dünnen Streifenhobelmesser auf genau gleichen Flugkreis gestattet.

Zudem können diese Gliederwalzenhobelmaschinen noch mit einer besondern Schärfeinrichtung versehen werden, welche das Nachschärfen der Messer auf der Welle und an der Maschine selbst und zwar auf genauen Schnittkreis gestattet. Diese Schärfeinrichtung hat es ermöglicht, die gleichen Messer bei angestrengtem Betrieb bis 10 und mehr Tage auf der Maschine zu belassen, ohne sie herausnehmen und auf der Schleifmaschine nachschärfen zu müssen.

Für Prospekte und Offerten wende man sich an die A.-G. Olma Landquater Maschinenfabrik Olten.

## Volkswirtschaft.

**Berufsberatung.** Der Vorstand des Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge versammelte sich in Bern zur konstituierenden Sitzung. Den Vorstand beschäftigten u. a. die Frage der Publikation der an der letzten Berufsberatungstagung gehaltenen Vorträge über die Mitwirkung des Arztes und des Psychotechnikers in der Berufsberatung, die Verhandlung mit der Vereinigung Schweiz. Arbeitsämter über die Zusammenarbeit der Berufsberatung mit dem Arbeitsnachweis. Die Vorlagen des Zentralsekretariates betreffend Herausgabe von neuen Richtlinien für die Berufsberatung, sowie des Kommentars zum berufskundlichen Erkundigungsbogen wurden gutgeheissen. Bezuglich der Richtlinien für die Verbandstätigkeit wurde eine intensive Fühlungnahme mit den kantonalen Amtsstellen für die Durchführung der Lehrlingsgesetze ins Auge gefasst. Eine eingehende Behandlung erfuhr die Frage der Subventionierung der regionalen Berufsberatung.

**Belämpfung der Arbeitslosigkeit im Kanton Zürich.** Der Regierungsrat beantragt, für die Ausführung weiterer Notstandsarbeiten im Winter 1923/24 ihm einen Kredit von 500,000 Fr. zu erteilen.

Gegenüber 4110 gänzlich Arbeitslosen am 30. Nov. 1922 wurden nach der Weisung am 30. Nov. 1923 2232 gezählt, was einem Bestand von 54% entspricht. Unter Zugrundelegung dieses Prozentsatzes würden sich

für den laufenden Winter folgende Zahlen (rund) ergeben: 31. Dez. 1923: 2400 (Vorjahr 4375), 31. Januar 1924: 2600 (Vorjahr 4684), 29. Februar 1924: 2000 (Vorjahr 3663).

Diese Verhältnisse erfordern die rechtzeitige Bereitstellung von geeigneten Notstandsarbeiten und die Sicherstellung der erforderlichen Kredite. Das eidgen. Arbeitsamt hat mit Verfügung vom 28. Sept. 1923 dem Kanton Zürich zur Ausführung weiterer Notstandsarbeiten im Winter und Frühjahr 1923/24 einen neuen Kredit von vorläufig 1,000,000 Fr. zur Verfügung gestellt. Die Bundesbehörden machen die Verwendung dieses Kredites von einer gleich hohen Leistung des Kantons abhängig. Zur Ausführung der notwendigen Notstandsarbeiten sind deshalb auch die diesem Bundeskrediten entsprechenden Staatsmittel bereitzustellen.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 29. Nov. 1923 den neuen Bundeskredit von 1,000,000 Fr. je zur Hälfte auf die Direktionen der Volkswirtschaft und der öffentlichen Bauten ausgeschieden. Dementsprechend sind auch die erforderlichen Staatsmittel nachzusuchen. An Notstandsarbeiten der Baudirektion kommen der erste Teil der Dübendorfer Überlandstrasse, von der Wallisellerstrasse bis zur Unterföhrung, und diese selbst, ferner die Zufahrt von der Stationsstrasse zur Unterföhrung und außerdem verschiedene Gemeindenotstandsarbeiten in Betracht. Hierfür ist ein kantonaler Kredit von 230,000 Fr. erforderlich. Als Notstandsarbeiten der Volkswirtschaftsdirektion sind vorgesehen: Waldwegbauten, Vermarkungsarbeiten, Meliorationen und Siedelungen. Das vorgesehene Programm erfordert einen Kredit zu Lasten des Kantons von 270,000 Franken, nämlich für: A. Waldwegbauten 45,000 Fr., B. Vermarkungsarbeiten 10,000 Fr., C. Meliorationen und Siedelungen 215,000 Fr., Totalbedarf 270,000 Fr. Der gesamte Kreditbedarf für diese Notstandsarbeiten der beiden Direktionen beträgt somit 500,000 Fr.

Das dem Kreditbegehr zugrunde liegende Programm neuer Notstandsarbeiten bietet insgesamt 130,000 Arbeitstage schichten. Unter der Annahme, daß bei diesen Werken durchschnittlich 60% Arbeitslose beschäftigt werden können, was infolge der speziellen Eignung der vorgesehenen Arbeiten gut möglich sein wird, bietet das Programm somit 78,000 Arbeitslosentagschichten. Es erlaubt also etwa 1000, d. h. ungefähr der Hälfte der voraussichtlichen Arbeitslosen während der Monate Januar bis April Arbeit zu geben. An Baukapital sind für die Durchführung des Programmes insgesamt 2,850,000 Fr.

**Anerkannt einfach, aber praktisch,**

**zur rationellen Fabrikation unentbehrlich, sind**

## **Graber's patentierte Spezialmaschinen und Modelle zur Fabrikation tadeloser Zementwaren**

**Kenner kaufen ausschliesslich diese 1a. Schweizerfabrikate.**

**Moderne Einrichtung für Blechbearbeitung.**

**Joh. Graber, Maschinenfabrik, Winterthur-Veltheim**

erforderlich. Die nach Abzug der Kantonal- und Bundesbeiträge verbleibenden Restkosten sind durch die bei den betreffenden Unternehmen beteiligten Grundeigentümer zu tragen. Die Projekte sind zur Haupitsache für die Ausführung in allernächster Zeit bereit. Für die Reihenfolge in der Ausführung muß sich der Regierungsrat freie Hand vorbehalten; sie wird sich nach dem Stand der Arbeitslosigkeit richten.

## Holz-Marktberichte.

**Holzpreise im Kanton Zürich.** Die Korporation Banegg (Gemeinde Thalwil) verkaufte ihren diesjährigen Schlag freihändig einem Sägereibesitzer in Thalwil zu 60 Fr. pro m<sup>3</sup> mit 1,70 m<sup>3</sup> Mittelstamm. Letztjähriger Durchschnittserlös pro m<sup>3</sup> 62 Fr., gegen 41 Fr. 90 im Jahre 1921 und 40 Fr. 20 im Jahre 1920.

**Gantresultat von der Holzsteigerung der Gemeinde Nefenbach (Zürich) vom 22. Dez. 1923.** Es wurden für Rottannen mit 2,50 m<sup>3</sup> bis 4,55 m<sup>3</sup> mit 16 cm Zopfende 67 bis 99 Fr. geboten. Eine Tanne mit 5,50 m<sup>3</sup> wurde 103 Fr. und eine mit 6,13 m<sup>3</sup> mit 109 Fr. per m<sup>3</sup> geboten. Es sind dies Preise, die selbst während den Kriegsjahren nicht erzielt wurden.

An der Steigerung der Gemeinde Humlikon ist eine Reduktion von 25% eingetreten, während wir einen solchen Aufschlag zu verzeichnen haben. W.

**Holzerlöse im Kanton Schwyz.** (Korr.) Mit dem vergangenen Monat November sind nun bei den meisten öffentlichen Waldbesitzern die diesjährigen Holzveräußerungen zum Abschluß gekommen. Das allgemeine Bild der hiesigen Marktlage, lebhafte Nachfrage bei stets steigender Preistendenz, hat bis zum Ende der diesjährigen Campagne angehalten, wenn auch zugegeben werden muß, daß die Einfuhr des Rundholzes wieder ein entscheidender Faktor auf dem Markte geworden ist, der bereits da und dort auf den Handel drückt. An mit einigen Resultate von stattgefundenen Holzverkäufen und zwar in erster Linie für stehendes Nadelholz.

Bei der Steigerung in Schwyz erzielte die Oberallmeindkorporation für Sag-, Bau- und Brennholzsortimente zweiter und dritter Qualität, ca. 275 m<sup>3</sup> mit 0,68 bis 0,74 m<sup>3</sup> mittlerer Stammstärke, einen Erlös von Fr. 32.45 bis Fr. 43.75 pro m<sup>3</sup>. Das Hauen und der Transport bis zur Station erfordern circa Fr. 8 bis Fr. 12. Für Partien erster Qualität, ca. 100 m<sup>3</sup> mit 1,34 bis 2,65 m<sup>3</sup> Mittelstamm, wurden Fr. 32.70 bis Fr. 50.20 bezahlt. Die Gestehungskosten sind mit Franken 10 bis Fr. 15 zu veranschlagen. Ein Kuf Buchenholz mit 1,4 m<sup>3</sup> Mittelstamm wurde für Fr. 42 pro m<sup>3</sup> abgegeben. Aufarbeitungs- und Transportkosten ca. Fr. 12 pro m<sup>3</sup>. In Unteriberg löste die gleiche Korporation für Sag-, Bau- und Brennholzpartien ca. 140 m<sup>3</sup> mit 1,75 m<sup>3</sup> Mittelstammstärke Fr. 37.60 pro m<sup>3</sup>. Aufarbeitungs- und Transportkosten, bis zur Säge gerechnet, kommen auf ca. Fr. 10 pro m<sup>3</sup> zu stehen. Aus den Waldungen in der Gemeinde Sattel resultierte für die nämliche Korporation für zwei Partien Sag- und Bauholz mit 1,17 bis 1,45 m<sup>3</sup> Mittelstammstärke Fr. 27.10 und Fr. 34.15 pro m<sup>3</sup>. Gestehungskosten bis Station Sattel Fr. 14 bezw. Fr. 11.50 pro m<sup>3</sup>. In Rothenturm konnte die Korporation Oberallmeind 3 Sag- und Bauholzpartien I. und II. Qualität mit 1,53, 1,82 und 1,91 m<sup>3</sup> Mittelstamm, mit einem Erlös von Fr. 46.20, 48.10 und Fr. 48.20 pro m<sup>3</sup> absetzen. Rüst- und Transportkosten bis zur Station Rothenturm Fr. 8.50 bis 9.50 pro m<sup>3</sup>. Die Gemeindekorporation Tuggen veräußerte aus den Waldungen in Innerthal ein Quantum von ca. 160 m<sup>3</sup> mit 2,04 m<sup>3</sup> mittlerer Stammstärke pro

m<sup>3</sup> für Fr. 27.90. Die Gestehungskosten bis zur Station Siebenen erheischen dort pro m<sup>3</sup> ca. Fr. 22. Die Genossame Dorf-Binzen in Einsiedeln bekam für zwei Partien Sag-, Bau- und Brennholz erster und zweiter Qualität, mit 0,79 und 0,83 m<sup>3</sup> Mittelstamm, Fr. 33.10 und Fr. 35.65 pro m<sup>3</sup>. Bau- und Transportkosten erfordern Fr. 12 und Fr. 8 pro m<sup>3</sup>.

Über den Verkauf von gerüstetem Holz nachstehende Angaben. Die Genossame Tuggen veräußerte 74 m<sup>3</sup> an den Abfuhrwegen gelagertes Sag- und Bauholz mit 1,75 m<sup>3</sup> Mittelstammstärke für Fr. 54.20 pro m<sup>3</sup>. Die Aufarbeitungskosten kamen auf Fr. 4 pro m<sup>3</sup> zu stehen. Die Transportkosten (zu Lasten des Käufers) vom Lagerort bis zum Verbrauchsort betragen noch ca. Fr. 7 pro m<sup>3</sup>. Speziell sei noch angeführt, daß dort eine Rottanne mit 5,2 m<sup>3</sup> Inhalt für Fr. 70 pro m<sup>3</sup> ersteigert wurde. Die Korporation Wollerau löste an der letzten Steigerung für Trämel mit 0,59 m<sup>3</sup> mittlerem Inhalt Fr. 57.70 pro m<sup>3</sup>; für Trämel mit 0,37 m<sup>3</sup> Mittelstärke, sogen. Täfel, Fr. 48.80 und für solche mit 0,22 m<sup>3</sup> mittlerer Stärke, sogen. Friesli, Fr. 41 pro m<sup>3</sup>; 100 m<sup>3</sup> Bauholz mit 0,61 m<sup>3</sup> wurde für Fr. 47.90 Durchschnittspreis pro m<sup>3</sup> erstanden; einzelne Rüse galten bis Fr. 53 pro m<sup>3</sup>. Die Preise verstehen sich loco Lagerort. Die Kosten für das Hauen und den Transport bis an die Lagerplätze kamen auf Fr. 8 pro m<sup>3</sup> zu stehen. Für den Transport bis zum Verbrauchsort ist noch mit Fr. 5 pro m<sup>3</sup> zu rechnen. Aus den Erlösen für gerüstetes Holz ergibt sich, daß die betr. Waldbesitzer ebenfalls, ja sogar noch besser auf ihre Rechnung gekommen sind und daß daher über diese Veräußerungsart nicht, wie es vielfach üblich ist, ohne weiteres der Stab zu brechen ist. Insbesondere wenn man noch berücksichtigt, ohne auf die Vorteile des Waldes und seine Bewirtschaftung näher einzutreten, daß die Holzmasse dabei am genauesten ermittelt wird und daß aus dem Abholz (Aste, Gipfel usw.) meistens noch ein weiterer Erlös resultiert.

## Verschiedenes.

† **Architekt Fritz Saegesser in Bern.** Im Begriff, in Kirchberg einen Kranz auf das Grab seines Vaters zu legen, verschied Sonntag den 30. Dezember an einem Herzschlag Herr Architekt Fritz Saegesser, Adjunkt des Direktors der eidgenössischen Bauten. Ein Mann von hervorragenden Fähigkeiten, von außerordentlicher Pflichttreue und edler Menschenfreundlichkeit ist mit ihm ausreichem Wirken herausgerissen worden.

† **Architekt Otto Knabenhans-Danuser in Zürich** starb nach schwerer Krankheit im Alter von 40 Jahren.

† **Wagnermeister Viktor Pfister-Ebnöther in Tuggen** (Schwyz) starb am 28. Dezember im Alter von 90 Jahren. Er war der Senior der Gemeinde Tuggen und ein tüchtiger Meister in seinem Fache. Seine Arbeiten waren sehr geschätzt.

† **Kunst- und Glasmaler Adolf Boosser in Zürich** starb am 31. Dezember nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 65 Jahren.

† **Schlossermeister Eduard Knecht-Bodmer in Zürich** starb am 1. Januar im Alter von 83 Jahren.

† **Schlossermeister und Eichmeister Fridolin Beder-Stühi in Ennenda (Glarus)** starb am 1. Januar nach langer Krankheit im Alter von 67 Jahren.

† **Malermeister Emil Doebeli-Jatsli in Zofingen** starb am 2. Januar im Alter von 58 Jahren.

† **Zimmermeister Eduard Kamber in Hägendorf (Sulothurn)** starb am 3. Januar im Alter von 88 Jahren.

† **Schmiedmeister Alois Behnder-Hoffstetter in Zug** starb am 4. Januar im Alter von 70 Jahren.